



Mitteilungen der Schulleitung

NEWSLETTER # 19

Mitteilungen der Schulleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, es folgt ein neuer Newsletter mit Informationen über den Schulbetrieb ab dem 19.04.2021:

Stundenplan

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft schreibt in der Schulmail vom 14.04.2021:

„Aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.

Diese für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Regelungen zum Schulbetrieb orientieren sich an der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene. Die Bundesregierung hat sich mit Beschluss vom 13. April 2021 für eine unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebs in allen Ländern ausgesprochen, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird. Ausgenommen werden können Abschlussklassen, falls die einzelnen Länder dieses regeln. Auch eine Notbetreuung ist in jedem Fall zulässig. Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass die Dynamik des Infektionsgeschehens uns weiter zur Vorsicht zwingt. Wir kehren daher zum Wechselunterricht, wie ihn die Schulen vor den Osterferien konzipiert und praktiziert haben, zurück. Für die Fortsetzung der pädagogischen Betreuung gelten die Regelungen aus der SchulMail vom 14. Februar 2021.“ (MSB)

Das bedeutet für uns, dass in der Sekundarstufe I und in der Jahrgangsstufe EF das bisherige Wechselmodell beibehalten wird:

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.04.- 23.04.21	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A
26.04. - 30.04.21	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

Der Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I und in der EF wird in der Distanz erfolgen.

Q1: Unterrichtsbetrieb wie bisher (Präsenzunterricht in zwei parallelen Gruppen)

Q2: Unterrichtsbetrieb wie bisher (Abiturfächer in Präsenz) plus eine Stunde mehr pro Woche pro Abiturfach (außer Freitag, 23.04.2021, denn da beginnen die Abiturprüfungen).

Über Besonderheiten informieren die Abteilungsleitungen/Klassenlehrer über ihre Informationskanäle.

Testpflicht

Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)

Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch Schul-Mail vom 15. März 2021).

Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.

Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal sind auf Grund des Beamten- oder Arbeitsrechts zur Teilnahme an den Selbsttests verpflichtet.

Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal können die Tests in der Schule oder zu Hause durchführen. Über die Teilnahme sowie im Falle eines positiven Testergebnisses unterrichten sie unverzüglich die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person.

Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass es auch bei Berufsabschlussprüfungen der zuständigen Stellen, die in den Berufskollegs stattfinden, nicht getestete Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer geben kann. Da diese entsprechend der Vorgaben ihre Prüfung in getrennten Räumen der Berufskollegs able-

Mitteilungen der Schulleitung

gen müssen, sind die Schulleitungen gehalten, in Abstimmung mit ihrem Schulträger an den Prüfungstagen der Berufsabschlussprüfungen die räumlichen Kapazitäten durch verstärkte Nutzung von Distanzunterricht bereitzustellen.

Soweit für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs Teilzeitunterricht oder in anderen Schulen Unterricht nur an einem Tag oder nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in einer Woche erteilt wird, nehmen sie an nur einem Coronaselbsttest teil.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann zulassen, dass anstatt von Coronaselbsttests für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die sich nicht selbst testen können, ein solcher Test am Tag des Schulbesuchs oder am Vortag unter elterlicher Aufsicht stattfindet. In diesem Fall müssen die Eltern als Voraussetzung für die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht schriftlich versichern, dass das Testergebnis negativ war.

Das Datum der Selbst-Tests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. Im Übrigen sollte in der besonders belastenden Anlaufzeit die Testung der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Ausstellung von sog. Arbeitgeberbescheinigungen über negative Selbsttestungen belastet werden. Da es sich dabei aber um ein attraktives Angebot für alle an Schulen Beschäftigten handelt, sollen hierfür zeitnah die Voraussetzungen geschaffen werden. (MSB)

Das bedeutet für uns:

Woche 19.04. -23.04.:

Sekundarstufe I

19.04.-23.04.2021	Klassen 5-9	Klasse 10
Montag	1.Stunde: Gruppe A	1.Stunde: Gruppe A Klassen 10a, c, e
Dienstag	1.Stunde: Gruppe B	1.Stunde: Gruppe B alle 10er Klassen
Mittwoch	Lernentwicklungsgespräche	
Donnerstag	1.Stunde: Gruppe B	3.Stunde: Gruppe B alle 10er Klassen (1.+2. Stunde Mathe KÜ)
Freitag	1.Stunde: Gruppe A	1.Stunde: Gruppe A Klassen 10b, d, f

Mitteilungen der Schulleitung

26.04.-30.04.2021	Klassen 5-9	Klasse 10
Montag	1.Stunde: Gruppe B	1.Stunde: Gruppe B Klassen 10a, c, e
Dienstag	1.Stunde: Gruppe A	1.Stunde: Gruppe A alle 10er Klassen
Mittwoch	1.Stunde: Gruppe B	1.Stunde: Gruppe B alle 10er Klassen
Donnerstag	1.Stunde: Gruppe A	1.Stunde: Gruppe A alle 10er Klassen
Freitag	1.Stunde: Gruppe B	1.Stunde: Gruppe B Klassen 10b, d, f

Sekundarstufe II:

Montag-Donnerstag EF: 1. Stunde + 9.15 Uhr Spieloase

Montag: Q1: LK 1 (M, E, D)
Q2: LK 2 (Bi, Pa, Ge, Sp)

Mittwoch: Q1: LK2 (Bi, Pa, Ge, Sp)
Q2: Lk1 (M, E, D)

Lernentwicklungsgespräche:

Die Lernentwicklungsgespräche finden digital (Teams/Telefon) über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer statt.

Mensa

Der Mensabetrieb findet wie gewohnt statt, einschließlich Mittagessen.

Notbetreuung

Die Notbetreuung bleibt bestehen, ein neuer Antrag ist für die bereits angemeldeten Kinder nicht nötig.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns telefonisch zu unseren Öffnungszeiten im Sekretariat erreichen oder uns eine E-Mail schreiben.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!
Martin Reichert, Karsten Schmidt, Nina Jansen